

Hilfe zur Registrierung der Erweiterung von Batteriespeichern

Batteriespeicher können auf zwei unterschiedliche Arten erweitert werden: Durch Zubau eines weiteren Batteriespeichers oder durch die Erweiterung der Speicherkapazität.

1. Registrierung eines weiteren Batteriespeichers

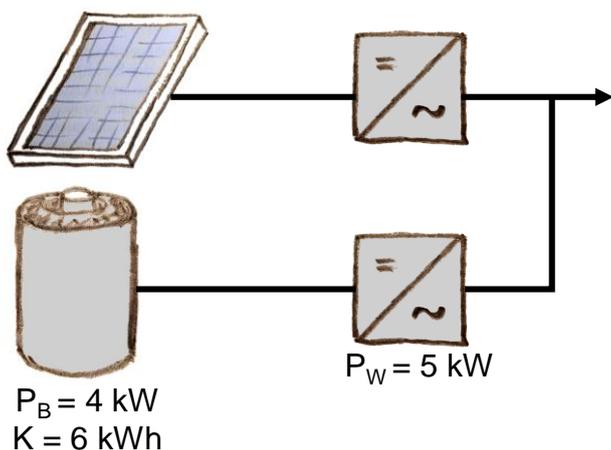
Wenn ein zusätzlicher Batteriespeicher zugebaut wird, dann muss eine zusätzliche Einheit registriert werden. Dabei sind die [Hinweise zur Registrierung der zugeordneten Wechselrichterleistung](#) zu beachten.

2. Registrierung der Erweiterung eines Speichers

Viele Batteriespeichern können durch Ergänzung zusätzlicher Speicherzellen erweitert werden. Bei einigen Batteriespeichern sind für diesen Zweck bereits Einschubfächer vorgesehen, die nachträglich befüllt werden können. In anderen Fällen erfolgt die Ergänzung in separaten Gehäusen.

In diesen Fällen ändert sich die Speicherkapazität (in kWh) und die Speicherleistung (kW). Diese Änderungen sind im MaStR an der bestehenden Einheit zu registrieren. Das Inbetriebnahmedatum bleibt in diesem Fall unverändert.

Vor der Erweiterung der Speicherkapazität



Bruttoleistung des Batteriespeichers vor der Erweiterung

$$4 \text{ kW} = P_B$$

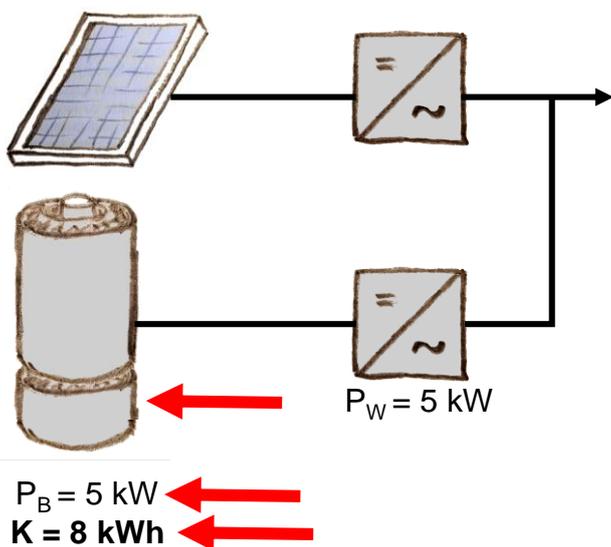
Speicherkapazität vor der Erweiterung

$$6 \text{ kWh} = K$$

Zugeordnete Wechselrichterleistung des Batteriespeichers vor der Erweiterung

$$5 \text{ kW} = P_W$$

Nach der Erweiterung der Speicherkapazität



Bruttoleistung des Batteriespeichers nach der Erweiterung

$$5 \text{ kW} = P_B$$

Speicherkapazität nach der Erweiterung

$$8 \text{ kWh} = K$$

Zugeordnete Wechselrichterleistung des Batteriespeichers nach der Erweiterung

$$5 \text{ kW} = P_W$$